



Verband für nachhaltiges
Umweltmanagement e. V.

Geschäftsstelle
Münchhausenstr. 23
D-37085 Göttingen

Fon: +49 (700) 868 11 22 3
Fax: +49 (700) 868 11 22 4

Mail: vnu@vnu-ev.de
Web: www.vnu-ev.de

VR 12002 - eingetragen am
Amtsgericht Frankfurt a. M.

26. Juli 2004

Protokoll des 5. Treffen des
Fachausschusses „Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Verband für nachhaltiges Umweltmanagement (VNU)
am Freitag, 7. Mai 2004, 10:30 bis 17:30 Uhr
auf dem OOWV-Biohof Bakenhus
in Großenkneten (südlich von Oldenburg)

Teilnehmer/innen

Dipl.-Umweltwiss. Karin **Berkhoff**, Institut für Umweltsystemforschung, Universität Osnabrück
Hartwig **Dannemann**, Stadt Oldenburg (Oldbg), Fachdienst 311 Stadtgrün- und Umweltinformation
Dr.sc.agr Rainer **Friedel**, Geschäftsführer der Agro-Öko-Consult Berlin GmbH, Berlin
Dr. Thomas **große Beilage**, Tierarzt und Landwirt, Essen (Olb.)
Dr. C. **Hackstedt**, LWK Weser-Ems, Amt Oldenburg-Süd
Herr **Harms**, OOWV, Oldenburg
Stefan **Heinzi**, AGROTOURS, Landwirtschaftliche Studienreisen weltweit, Darmstadt
Wilfried **Henke**, aid, Bonn
Eduard **Hüfers**, ProZept e.V., Oldenburg
Edith **Kahnt-Ralle**, Landwirtschaftsblatt Weser-Ems, Oldenburg
Gerhard **Matthes**, Import/Export Matthes, Tresboeuf (Frankreich)
Irmgard **Matthes**, Import/Export Matthes, Tresboeuf (Frankreich)
Dipl.-Ing. Christoph **Moormann**, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden
Hildegard **Moritz**, top agrar, Münster
Dr. F. **Nothdurft** LWK Kreisstelle Buchholz, Gewässerschutzberater
Jan **Oltmann** Rütshof
Caroline **Roth** AGROTOURS, Darmstadt
Herr **Schmidt** NWZ Nord-West-Zeitung Oldenburg
Prof. Winfried **Schroeder** Institut für Umweltwissenschaften (IUW), Hochschule Vechta
Kai **Seeger**, Kreislandvolkverband Oldenburg
Dr. Wolfgang **Sieber**, IFTA AG, Berlin
Heinz-Jörg **Stiehler**, Geschäftsführer der Elaf GmbH, Langenberg/Sachsen
Kees **Van Haasteren**, australischer Geschäftspartner von AGROTOURS, Brisbane (Australien)
Jörn **Voß** RWTÜV Systems GmbH, Essen
Dipl.-Ing. agr. Susanne **Wiedermann** VNU-Geschäftsstelle, Göttingen
Werner **Wolter**, Bezirksregierung Münster, Grünes Umweltschutztelefon
Dr. Martin **Kunisch**, KTBL, Darmstadt
Dipl.-Ing. Martin **Fuchs** Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden
Dr. Johannes **große Beilage**, OOWV, Großenkneten
Franz **Jansen-Minßen**, LWK Weser-Ems, Oldenburg
Werner **Kehlenbeck**, OOWV, Brake
Gudrun **Beer-Gunschera**, Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz, Hannover
Dr. Volker **Niklahs** BMVEL, Bonn
Rolf **Born**, Landwirtschaftskammer NRW. Bonn/Münster
Edmund A. **Spindler**, Leiter VNU-FA Agrar- und Ernährungswirtschaft, Hamm/Westf.
Dipl.-Ing. agr. Astrid **Münnich** Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Leipzig
Dr. Dieter **Hotz**, Unternehmensberater, Rehburg-Loccum
Gerold **Dicke**, Lohnunternehmer, Wildeshausen

Entschuldigt

F. **Eickhorst**, Hof Eickhorst
Dr. Bernd **Murschel**, regio plus, Stuttgart

Vorstand: Matthias Friebe (1. Vors.), Bettina Heimer (2. Vors.),
Eckart Hardegen, Dr. Klaus Michael, Heiko Schmidt, Frank Sprenger, Hans-Jürgen Wicht

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse - BLZ: 500 502 01 - KTO: 200 167 553

Thomas **Preuße**, DLG-Mitteilungen
Barbara **Richter**, GS agri
Onno **Seitz** Bezirksregierung Weser-Ems
Heinrich **Seul**, cream, Hamburg
Dr. Achim **Lampe**, Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover
Prof. **Köster**, Uni Kiel
Prof. Siegfried **Bauer**, Uni Gießen
Breitenbach, Maschinenring Oldenburger Land
Goedecke, Maschinenring Oldenburger Land
Irmgard **Handfest**, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Dr. Markus **Coester**, LC/LWK Schleswig-Holstein

Tagesordnung

1. Betriebsbesichtigung mit *Dr. Johannes große Beilage* (OOWV)
2. *Werner Kehlenbeck* (OOWV): „EMAS und IMS beim ‚Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband‘ als Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger“
3. Stand der Diskussion zur Umsetzung der Fördergrundsätze „einzelbetriebliche Managementsysteme“ und der „Cross Compliance-Regelung“ in Deutschland
Statements insbes. auch zur Frage „Was sind anerkannte Systeme“
 - A. *Dr. Volker Niklahs, BMVEL, Bonn*
 - B. *Frau Beer-Gunschera, Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover*
 - C. *Martin Fuchs, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden*
 - D. *Dr. Markus Coester, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel*
 - E. *Dr. Rainer Friedel, Agro-Öko-Consult, Berlin*
 - F. *Franz Jansen-Minßen, Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburg*
 - G. *Rolf Born, Landwirtschaftskammer NRW, Bonn/Münster*
 - H. *Diskussion*
4. Vorstellung AGROTOURS / Australische Landwirtschaft
5. Aktuelle Kurzberichte zu den FA-Aktivitäten und weiteres Vorgehen:
 - a) *Astrid Münnich: Bericht über die 1. Regionalkonferenz am 4.3.04 in Lommatzsch (Sachsen)*
 - b) *Dr. Dieter Hotz: Bericht über die Veranstaltung am 21.3.04 in Steinhude (Niedersachsen)*
 - c) *Edmund A. Spindler: 2 ½ Jahre FA-Arbeit und weiter so? (Neue AGs, nächstes FA-Treffen)*

TOP 1 - Betriebsbesichtigung mit *Dr. Johannes große Beilage* (OOWV)

Herr Dr. Johannes große Beilage und Herr Spindler begrüßen die Anwesenden.
Herr Dr. große Beilage erläutert die wesentlichen Elemente und Ziele des Naturland-Betriebes Hof Bakenhus, der 1995/96 als Modellbetrieb für den Grundwasserschutz von dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) initiiert wurde. Der Biohof Bakenhus besteht aus drei Säulen: die Öffentlichkeitsarbeit des OOWV, die Landwirtschaft (Verpachtung an Landwirt) und der Fleischerei (GmbH), die auch betriebswirtschaftlich getrennt voneinander geführt werden.
In der Landwirtschaft werden Mastschweine, Mutterkühe mit Nachzucht bis zur Schlachtreife und Rinder in artgerechter Tierhaltung gehalten. Geschlachtet wird in einer Landschlachtereier der Umgebung, die eine Nachverfolgbarkeit inklusive Blut und Innereien garantiert.
Die Schlachtkörper verarbeitet die Bakenhus Biofleisch GmbH, die auch noch Fleisch aus anderen Biohöfen der Region erhält. Die Fleischerei vermarktet ihre Produkte zur Zeit vornehmlich über den Hofladen, 2 Marktwagen in der Region, den Naturkost-Großhandel und an Großverbraucher (z.B. Großküchen). Das Fleisch kostet den Verbraucher laut große Beilage aufgrund der extensiven Haltungsbedingungen, der handwerklichen Verarbeitung nach ökologischen Kriterien und der Vermarktungsstrukturen ca. doppelt soviel wie kon-

ventionell erzeugtes Fleisch. Der landwirtschaftliche Betrieb arbeitet aufgrund der guten Absatzmöglichkeiten über die Fleischerei wirtschaftlich.

Zu Bakenhus gehören 200 ha Land, wovon 130 als Grünland bewirtschaftet werden und 60 ha als Ackerland. Der hohe Grünlandanteil ist vom Wasserschutz und nicht von der Bodenbeschaffenheit vorgegeben. Um Grundwasserschutz auf leichten Sandböden zu betreiben, werden vornehmlich Sommerfrüchte und überwinternde Zwischenfrüchte (zur Bodenverbesserung) angebaut. Herr große Beilage berichtet, dass die regionalen Landwirte auch gern auf solche Anbaumethoden zurückgreifen, wenn sie über den Wasserschutz gefördert werden. Ansonsten sei es ihnen zu teuer.

55 ha Weide liegen direkt am Hof und werden für die Rinderherde und zum kleinen Teil für Pensionspferdehaltung (30 Pferde) genutzt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Hofes konzentriert sich derzeit sehr stark auf die Führung von Schülergruppen (ca. 4.000 geführte Besucher in 2003).

Weitere Informationen zum Biohof Bakenhus unter: www.bakenhus.de.

TOP 2 - Werner Kehlenbeck (OOWV): „EMAS und IMS beim ‚Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband‘ als Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger“

Der OOWV versorgt derzeit 880.000 Einwohner mit Trinkwasser und entsorgt Abwasser von 352.000 Einwohnern. Im Jahre 2001 wurde das Qualitätsmanagementsystem zertifiziert; die Rezertifizierung wird vorbereitet. Das zeitgleich aufgebaute integrierte Managementsystem mit den Aspekten Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Risikomanagement wird weiterhin aufrecht erhalten. Der Betrieb ist im August 2004 zur Validierung nach EMAS vorgesehen. Die Vorteile für den OOWV in der Einrichtung eines solchen Systems liegen laut Kehlenbeck

- in der Sicherstellung, dass das Umweltrecht eingehalten wird,
- der Kostenersparnis und
- der Erhöhung des Ansehens in der Öffentlichkeit (Imagegewinn).

Herr Kehlenbeck erläutert die einzelnen Schritte des Aufbaus eines integrierten Managementsystems beim OOWV. Mit der Einführung von EMAS will der OOWV insbesondere die Möglichkeit zur Darstellung der erbrachten Leistungen im Bereich Umweltschutz gegenüber der Öffentlichkeit durch die Erstellung der Umweltklärung nutzen (werbewirksamer Effekt).

Problematisch gestaltet sich im Zusammenhang mit dem eingeführten System im OOWV nach Meinung von Herrn Kehlenbeck die derzeitigen notwendigen Mehrfachauditierungen: für jedes Managementsystem als Teil des IMS und EMAS bedarf es einer gesonderten Auditierung. Gewünscht wird eine gemeinsame Auditierung der verschiedenen MS. Hier muss zügig nach einem gangbaren Weg zur Kombination von Auditierungen gesucht werden.

Einzelheiten über den OOWV können unter <http://www.oowv.de/> nachgelesen werden.

(Die beeindruckende Powerpoint-Präsentation von Herrn Kehlenbeck kann auf der Internetseite des VNU <http://www.vnu-ev.de> eingesehen werden).

TOP 3 - Stand der Diskussion zur Umsetzung der Fördergrundsätze „einzelbetriebliche Managementsysteme“ und der „Cross Compliance-Regelung“ in Deutschland.

Statements insbesondere auch zur Frage „Was sind anerkannte Systeme?“

Moderation: Edmund A. Spindler

Die folgenden Statements entsprechen der Reihenfolge der Tagesordnung.

A. Dr. Volker Niklahs, BMVEL, Bonn

Herr Niklahs übersetzt Cross Compliance als Kürzungen von Direktzahlungen, wenn das relevante Umweltrecht nicht eingehalten wird. Zur Unterstützung dieses Ansatzes habe die EU die Verordnung 1782, Kapitel 3, Artikel 13 verfasst, in dem ausgesagt wird, dass EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet sind, bis zum Jahr 2007 ein Betriebsberatungssystem einzurichten, das auf die Einhaltung von Verpflichtungen nach Kapitel 1 der Verordnung 1782 abzielt.

**COUNCIL REGULATION (EC) No 1782/2003[S1]
of 29 September 2003**

...

**CHAPTER 3
FARM ADVISORY SYSTEM**

Article 13

Farm advisory system

1. By 1 January 2007, Member States shall set up a system of advising farmers on land and farm management (hereinafter referred to as the 'farm advisory system') operated by one or more designated authorities or by private bodies.
2. The advisory activity shall cover at least the statutory management requirements and the good agricultural and environmental condition referred to in chapter I.

Article 14

Conditions

1. Farmers may participate in the farm advisory system on a voluntary basis.
2. Member States shall give priority to the farmers who receive more than EUR 15 000 of direct payments per year.

Article 15

Obligations of approved private bodies and designated authorities

Without prejudice to national legislation concerning public access to documents, Member States shall ensure that private bodies and designated authorities referred to in Article 13 do not disclose personal or individual information and data they obtain in their advisory activity to persons other than the farmer managing the holding concerned, except any irregularity or infringement found during their activity which is covered by an obligation laid down in Community or national law to inform a public authority, in particular in case of criminal offences.

Article 16

Review

By 31 December 2010 at the latest, the Commission shall submit a report on the application of the farm advisory system, accompanied, if necessary, by appropriate proposals with a view of rendering it compulsory.

...

Grundlegende Anforderungen (Kapitel 1, Artikel 3 der EU-VO 1782) an die Landwirte, die Direktzahlungen beziehen, sind

1. Einhaltung der Grundanforderungen an die Betriebsführung (Kapitel 1, Artikel 4 und Anhang III). Diese umfassen die Bereiche
 - Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen,
 - Umwelt,
 - Tierschutz.
2. Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und öko[S2]logischen Zustand (Kapitel 1, Artikel 5). Die hierzu festgelegten Mindestanforderungen sind stichwortartig in Anhang 4 der Verordnung beschrieben.

ANNEX IV

Good agricultural and environmental condition referred to in Article 5

Issue	Standards
Soil erosion: Protect soil through appropriate measures	<ul style="list-style-type: none"> - Minimum soil cover - Minimum land management reflecting site-specific conditions - Retain terraces
Soil organic matter: Maintain soil organic matter levels through appropriate practices	<ul style="list-style-type: none"> - Standards for crop rotations where applicable - Arable stubble management
Soil structure: Maintain soil structure through appropriate measures	<ul style="list-style-type: none"> - Appropriate machinery use
Minimum level of maintenance: Ensure a minimum level of maintenance and avoid the deterioration of habitats	<ul style="list-style-type: none"> - Minimum livestock stocking rates or/and appropriate regimes - Protection of permanent pasture - Retention of landscape features - Avoiding the encroachment of unwanted vegetation on agricultural land

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein flächendeckendes Beratungssystem einzurichten mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Unternehmen auf Cross Compliance vorzubereiten.

Die Teilnahme an dem eingeführten Beratungssystem ist freiwillig. Die Mitgliedsländer können eine Beihilfe für die einzelbetriebliche Beratung beschließen.

Dies ist die Grundlage für den deutschen Fördergrundsatz (GAK-Rahmenplan) zur Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme. Der Höchstbetrag pro Beratungsleistung wird darin mit 1500 € beziffert, wobei die gesamte Beihilfe unter 80 % der tatsächlichen Kosten bleiben muss.

Zweck der Förderung ist die Einführung von Managementsystemen, die einen Beitrag leisten zur Verbesserung

- der Produkt- und Prozessqualität und
- der Rückverfolgbarkeit der Erzeugung und
- des Tierschutzes und der Tiergesundheit sowie
- von Umweltaspekten der gesamten Produktion.

Ziel ist die Verbesserung der gesamten betrieblichen Situation. Förderfähige Systeme müssen entweder gesetzlich geregelt oder vom jeweiligen Land anerkannt sein.

Der Fördergrundsatz fördert zwei Sorten von Systemen, die Herr Niklahs als „zwei Stufen“ anspricht:

- Systeme zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) (*Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen B 2.2.1*)
Bei diesen Systemen geht es im Wesentlichen um eine Dokumentation zum Nachweis von Cross Compliance, wobei diese Dokumentation auch als Grundlage für die betriebsbezogene Beratung geeignet sein soll.
- Einzelbetriebliche Managementsysteme (*Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen B 2.2.2*)

Hier sind Managementsysteme angesprochen, die über Cross Compliance hinaus gehen und zertifiziert werden können. Der Bund hat die Länder eingeladen, zu diskutieren, welche Managementsysteme anerkannt werden können. In dieser Diskussion wird die Einhaltung der EU- Anforderungen (siehe Anhang IV) eine große Rolle spielen. Bisher sind aber weder konkrete Kriterien festgelegt, noch Kontrollfragen abschließend definiert. Die Entscheidung über die Anwendung und Ausgestaltung (z.B. Modus der Bewertung, Verfahren der Anerkennung von Systemen) des Fördergrundsatzes liegt bei den Ländern. Diese haben bereits verschiedene Systeme vorgeschlagen (z.B. Baden-Württemberg: GQS, Sachsen-Anhalt: BQT/BQM, Thüringen: USL). [S3]Baden-Württemberg und Niedersachsen sind daran interessiert, Managementsysteme zu fördern. NRW fördert diese bereits über die Regionalförderung. Eine Entscheidung soll in des nächsten Wochen fallen.

B. Frau Beer-Gunschera, Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Frau Beer-Gunschera berichtet von den Plänen für ein Niedersächsisches Pilotprojekt zur Umsetzung des Fördergrundsatzes. Hintergrund des Pilotprojektes ist es, den Landwirten eine Unterstützung bei der Dokumentation von Anforderungen nach der EU-VO 1782 (Cross Compliance), von Betriebsabläufen und zur Schaffung von Transparenz anzubieten. Nach Einschätzung von Frau Beer-Gunschera sind einige hier genannte Anforderungen (Verordnungen) nicht neu, andere relativ einfach zu erfüllen. Problematisch erscheint aber die Umsetzung der Forderungen gemäß Anhang IV der EU-VO. Hier ist eine Unterstützung der Landwirte besonders erforderlich.

Derzeit wird vom Grünen Zentrum Niedersachsen (Landesarbeitsgemeinschaft bestehend aus Landvolkverband, Landwirtschaftskammern, Arbeitsgemeinschaften der Beratungsringe und dem Landesverband der Maschinenringe) ein Handbuch erarbeitet, das dem BMVEL nach Absprache mit dem nds. ML vorgelegt werden soll. Das Pilotprojekt soll mit Betrieben aller Sparten, konventionell und ökologisch, über alle Landwirtschaftsammerbezirke verteilt, starten. Die Verantwortung für die Auswahl der Betriebe liegt bei den Kammern. Die Betriebe sollen eine Einführungsberatung zur Anwendung des Systems/Handbuchs bekommen, Ziel während des Pilotprojektes ist die einzelbetriebliche Dokumentation der Cross Compliance Verordnung und eine darauf aufbauende Beratung zur Schwachstellenanalyse sowie die Erarbeitung von Strategien zur Beseitigung von etwaigen Schachstellen. Die Betriebe sollen hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen gemäß Cross Compliance sensibilisiert werden. Der Fördergrundsatz sollte als eine Chance betrachtet werden, um mit Hilfe eines anerkannten Systems betriebliche Abläufe dokumentieren zu können, Beratung in Anspruch zu nehmen und Sanktionen zu vermeiden.

Die Erfahrungen aus dem Projekt, über Inhalte, Zeitaufwand und Kosten, sollen anschließend in die BMVEL Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebracht werden.

Ziel ist es auch, das Handbuch nach der Pilotphase auf ein EDV-System umzustellen.

C. Martin Fuchs, Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden

Auch die Officialberatung in Hessen zielt auf eine Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der neuen Anforderungen auf Grund der EU-VO 1782, insbesondere Anhang IV, ab. Wie Herr Fuchs mitteilt, hat Hessen einen Änderungsantrag gemäß dem GAK-Förderungsgrundsatz „Förderung einzelbetrieblicher Managementsystem“ gestellt. Unklar sei vor allem die organisatorische Umsetzung. Von Bedeutung ist hierbei die Frage der Co-Finanzierung durch die EU sowie Bund und Länder.

Dr. Niklahs räumt in diesem Zusammenhang ein, dass die EU voraussichtlich nur für den Anteil, der direkt zwischen Landwirten und Beratern abgerechnet werden kann, finanzielle Mittel bereitstellen. Die EU wird wahrscheinlich nur die Systemstufe I (Cross Compliance) fördern. Die Förderung der Systemstufe II obliegt dann dem Bund und ggf. der Länder.

Herr Fuchs erläutert, dass sich Hessen 1:1 an dem Bundesförderungsgrundsatz orientiert. Die offene Frage ist noch, wie die Anerkennung der Systeme gewährleistet werden soll. Baden-Württemberg setzt auf das GQS-System (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen), welches sich an Cross Compliance Stufe 1 orientiert. Hessen will evtl. diesbezüglich mit Baden-Württemberg kooperieren. Dort soll GQS an 400 Betrieben getestet werden. Anschließend ist an eine Verknüpfung mit EMAS angedacht.

Zu dem Vortrag von Herrn Fuchs liegt eine Foliensammlung in „power point format“ vor (s. www.vnu-ev.de).

D. Dr. Markus Coester, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel

Herr Coester konnte leider nicht kommen, lässt aber von Herr Spindler berichten, dass Schleswig-Holstein bis Ende Juni ein Stufensystem entwickeln will. Dieses soll durch die Kombination der Einhaltung der Mindestanforderungen (EU-VO 1783) mit einem Managementsystem eine Komplettlösung mit Mehrfachverwendung gewährleisten.

E. Herr Dr. Rainer Friedel, Agro-Öko-Consult (AÖC), Berlin

Herr Dr. Friedel berichtet, dass der vorliegende Praxisleitfaden zur beständigen Verbesserung der Umweltleistungen von Landwirtschaftsbetrieben (Ratgeber für die Einführung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) auf landwirtschaftlichen Betrieben) in Abstimmung mit dem BMU zu einer Lightversion eines Integrierten Managementsystems umgewandelt werden soll, um die Anforderungen der EU im Hinblick auf Cross Compliance mit einem Umweltmanagementsystem zu verbinden. Auf diesem Wege soll eine der maßgeblichen Hürden bei der Einführung von EMAS – die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen im Landwirtschaftsbetrieb -, die momentan von Seiten Interessierter gesehen wird, abgebaut werden. Mit der

Konzentration auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben würden damit die Anforderungen an das System in Vergleich zu EMAS verringert werden. Ziel der Erprobungsphase ist es, 3 bis 4 Konvois in 3 oder 4 Bundesländern durchzuführen.

Auf einer weiteren derzeitigen Arbeitsebene hat die AÖC mit den Akteuren des USL (Umweltsicherungssystem Landwirtschaft) und der IFTA AG (Institut für Tiergesundheit und Agrarökologie) eine Konsortium gegründet, um einen **Prüfpflichtennachweis** für eine Basisqualitätsproduktion in der Tierhaltung zu entwickeln. Hierbei geht es um die Umsetzung von Cross Compliance und eines entsprechenden Beratungssystems in der landwirtschaftlichen Praxis. Das Konsortium verfügt über ein breites Fachwissen und kann aus einem Pool weitreichender Erfahrungen schöpfen.

Herr Dr. Friedel spricht sich gegen große Datensammlungen und komplizierte Computersysteme aus. Seiner Meinung nach müsse und dürfe der Aufbau eines sinnvollen Managementsystems in einem landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr als 1000 € kosten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anforderungen aus fachlicher Sicht auf einem vernünftigen, praktikablen Niveau liegen. Die Kostenfrage steht nach der Meinung von Dr. Friedel im Vordergrund, nicht die Kriterienvielzahl. Entsprechend sollten zunächst die Kosten definiert und erst anschließend die Parameter festgelegt werden.

Letztendlich entscheiden Ministerien, der Markt und die Landwirte selbst über die Anwendung eines Systems. so Dr. Friedel.

F. Franz Jansen-Minßen, Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburg

Herr Jansen-Minßen erläutert, die Vorgehensweise der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, die sich schon seit geraumer Zeit damit beschäftigt, ein Betriebsmanagementsystem zu entwickeln, das einen einheitlichen Rahmen für die verschiedenen Anforderungen durch Cross Compliance und die diversen Kunden/Abnehmeranforderungen bietet.

Herr Jansen-Minßen weist auf Differenzen zwischen Cross Compliance (Pflichterfüllung), Beratung und Auditing hin. Diese sind drei Funktionsbereiche des Fördergrundsatzes, die Schnittstellen aufweisen. Die Aufgabe besteht darin, Managementhilfen anzubieten, um Mehrfachdokumentation und –kontrollen zu vermeiden. Ziel ist ein integriertes Dokumentations- und Kontrollsystem. Eine Zersplitterung des Marktes mit verschiedenen Systemen wirkt hier nachteilig. Dennoch herrscht Wahlfreiheit der Landwirte hinsichtlich der Wahl des Systems, des Anbieters und des Beraters. Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang, dass die Landwirtschaftskammer als Systemanbieter fungiert.

Verschiedene Systeme, wie z.B. EUREPGAP (Euro-Retailer Produce Working Group Good Agriculture Practices), QM Milch (Qualitätsmanagement Milch) oder QS (Qualität und Sicherheit) sollen in einem Dokumentationssystem darstellbar sein. Die LWK Weser-Ems arbeitet auch mit Baden-Württemberg und Bayern zusammen, in denen ähnlich Ansätze verfolgt würden. Ziel sei ein bundesweites Rahmensystem, das QM, QS, Ökolandbau und evtl. auch EMAS umfasst. Die Systemberater und Auditoren sollten auch von den jeweils anderen Systemen anerkannt sein, so dass es nicht mehr zu Mehrfachüberprüfungen kommen muss. Herr Jansen-Minßen schätzt den Druck vom Markt nach zertifizierten Systemen stärker ein, als den Druck durch Cross Compliance.

Eine Anwendung des geplanten Betriebsmanagementsystems soll in ca. 700 Betrieben im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover und ca. 600 Betrieben im Bereich der Landwirtschaftskammer Weser-Ems erfolgen. Die Ausschreibungen sollen dabei über das gegründete „Grüne Zentrum“ erfolgen, in dem Beratungsteams aktiv sind. Die Teilnahme ist nicht kostenfrei, sondern orientiert sich an den Fördersätzen des Fördergrundsatzes gemäß GAK-Rahmenplan.

Herr Fuchs stellt in diesem Zusammenhang die Punkte Anerkennung und Bewilligung zur Diskussion. Die Kriterien für Systemanbieter einerseits und für die Anerkennung von Beratern andererseits sollen zunächst in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert werden. Klärungsbedarf sieht Herr Fuchs weiterhin in Bezug auf die EDV-Unterstützung. Zunächst müsse ein den Anforderungen des Fördergrundsatzes entsprechendes System überhaupt entwickelt werden.

Dr. Niklachs weist auf einen Systemwechsel im Gesamtkonzept der EU hin. So steigt die EU in die Förderung der Beratung ein, wobei die Förderung direkt an den Landwirt für eine konkrete Beratungsleistung ergeht, nicht an eine Organisation. Der Landwirt hat dabei die Aufgabe, selbständig auf dem Markt zu entscheiden.

Herr Dr. Friedel weist auf die wichtige Unterscheidung zwischen „Dokumentensystem“ und „Managementsystem“ hin.

G. Rolf Born, Landwirtschaftskammer NRW, Bonn/Münster

Herr Born berichtet, dass das Land NRW in einem Änderungsantrag zum Programm „Ländlicher Raum“ die Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme beantragt hat. Das Land geht derzeit davon aus, dass für eine Anwendung von Managementsystemen weitere Präzisierungen und praktikablere Vorgaben erforderlich sind. NRW hat eine breite Palette von Managementsystemen bzw. die Möglichkeit von Kombinationen mehrerer Systeme zur weiteren Erprobung in das geplante Förderprogramm aufgenommen. Für EMAS sieht Herr Born hier durchaus Chancen, die genutzt werden sollten.

H. Diskussion

Eine Stärkung von EMAS im Rahmen des Fördergrundsatzes ist aus Sicht von Herrn Spindler erforderlich. Insbesondere sollte verstärkt auf den Nutzen für die Unternehmen und die Branche aufmerksam gemacht werden, insbesondere den Imagegewinn, der durch die Erstellung der Umwelterklärung und Veröffentlichung dieser erzielt werden kann. Hier ist der Berufsstand (Bauernverband) in der Pflicht, aktiv die Verbreitung von EMAS in der Praxis zu fördern.

Herr Niklahs weist auf die sehr weite Entwicklung Deutschlands in Sachen umweltrelevante gesetzliche Anforderungen und Umsetzung der EU-VO 1782 hin, auf die auch die EU schaut. Anlaufschwierigkeiten der Umsetzung des Fördergrundsatzes lassen sich dennoch kaum vermeiden. Herr Niklahs hält EMAS für förderungswürdig, weil es eine gesetzmäßiges System sei. EMAS ist eine Orientierung auf hohem Niveau, aber evtl. zu teuer und laut EU-Verordnung nicht erforderlich. Die EU fordert einfache Hilfestellungen für einen leichten Einstieg der Umsetzung der Cross Compliance-Regelungen. Hier bietet sich z.B. GQS in „Papierformat“ an, um erste Hemmschwellen seitens der Landwirte abzubauen. EDV-Lösungen könnten später folgen.

Das KTBL strebt eine Verknüpfung der Cross Compliance Kontrolle und der Vereinbarungen zwischen Landwirt und Abnehmer an. Der Wunsch ist ein rechnergestütztes System, was mit einer Eingabe umzusetzen ist. Andere wünschen ein System, das handschriftlich als Buch, aber auch als computergestützte Datenbank ausgeführt werden kann. Alle Stammdaten sollten einmal eingegeben werden und das System müsste darauf zurückgreifen können.

Herr Dr. große Beilage räumte ein, dass ein praxisnaher Ansatz bisher fehle. Die angebotenen bzw. in Entwicklung befindlichen Systeme sind seines Erachtens zu überladen. Zunächst sollte nur das dokumentiert und kontrolliert werden, was auf gesetzlicher Ebene gefordert wird. Im Landwirtschaftsbetrieb werden bereits heute eine Menge Stammdaten erfasst. Diese werden für die erforderliche Dokumentations- und Nachweispflichten aufbereitet. Auch darüber hinaus gehende Umweltinformationen könnten prinzipiell bereitgestellt werden. Es könnte ein Stufensystem mit Pflicht (Minimalangaben) und Kür entwickelt werden.

Herr Fuchs wies daraufhin, dass GQS genau diesen Weg gehe. Dort unterteile man in ein Basissystem und das Managementsystem.

Die Cross Compliance Kriterien (gem. Art. 4 in Verbindung mit Anhang III und Art. 5 in Verbindung mit Anhang IV der VO (EG) 1782/2003) gehe in der Regel nicht über geltendes Recht hinaus. Es führe aber eine zusätzliche Bestrafung durch mögliche Kürzungen der Direktzahlungen ein.

Neu im Zusammenhang mit dem Fördergrundsatz sei, so Herr Fuchs weiter, dass die EU quasi die Einhaltung gesetzlich geforderter Regelungen (Cross Compliance) fördere. Diese stellt eine Besonderheit bei den Fördermodalitäten dar und könnte von Seiten des Berufsstandes auch als Chance erkannt werden.[S4]

TOP 4 - Eingeschobener Punkt aus aktuellem Anlass: Vorstellung von AGROTOURS und Landwirtschaft in Australien. –

AGROTOURS organisiert landwirtschaftliche Fachreisen in alle Welt und arbeitet mit Partnern in den entsprechenden Ländern zusammen. 2005 gibt es wieder eine Agrarumweltmanagement-Tagung in Australien. Der FA „Agrar- und Ernährungsawirtschaft“ könnte sich überlegen, diese Tagung zu besuchen und dies mit einer entsprechenden fachlichen Rundreise verbinden. Herr van Heesteren, einer der Kooperationspartner von AGROTOURS in Australien, ist gerade zu Besuch in Deutschland und berichtet kurz über die australische Landwirtschaft.

In Australien leben ca. 20 Mio. Einwohner; es ist aber 15 Mal größer als Deutschland. Seit 1840 wird Landwirtschaft in Australien betrieben. Die Nahrungsmittelproduktion reicht für rund 80 Mio. Menschen aus. Die Ertragsleistung ist aber im Vergleich zur BRD um vier Mal geringer. Australiens Landwirtschaft hat sich immer am Export orientiert. Ein großer Absatzmarkt für australische Landwirtschaftsprodukte ist Asien. Bedeutende Umweltprobleme sind Versalzung und Erosion, entstanden durch Abholzung. Aufgrund der alten Böden ist die Bodenfruchtbarkeit sehr niedrig. Es gibt viele Monokulturen und aus Naturschutzsicht stellt der Im-

port/Einwanderung von ausländischen Tieren und Pflanzen eine große Bedrohung für das einzigartige australische Ökosystem dar.

Zurzeit wird ein System zur Nachverfolgbarkeit von Tieren und Fleisch im Internet aufgebaut. Es gibt nur 3 % Inlandsnachfrage nach biologischen Lebensmitteln, aber eine relativ große Nachfrage nach biologischen Produkten aus dem Ausland (Bio-Export z.B. nach Europa). Die extensiven Produktionsbedingungen sind teilweise günstig für die Bioproduktion.

Es gibt 110.000 landwirtschaftliche Betriebe in Australien, mehrheitlich Familienbetriebe. Agrarpolitisch gab es bisher sehr wenige Interventionen/Subventionen. Da die Landwirte als unabhängige Unternehmer wirtschaften, hat auch der Staat wenig Möglichkeiten, z.B. in Sachen Umweltschutz, reglementierend einzugreifen. Es existiert aber eine gute Tradition der Selbsthilfe und Kooperation mit örtlichen Kommunen durch die Landcare-Bewegung, die auch Natur- und Umweltschutzziele verfolgt. Ca. 1/4 der Landwirte sind in Organisationen wie **Landcare** auf freiwilliger Basis Mitglied. Ziel ist eine gemeinsame Lösungssuche im kleinen Rahmen mit Praktikern und Beratern. Eine Einschaltung des Staates erfolgt erst in einem nächsten Schritt, z.B. bei der Vergabe von Fördermitteln. Die Lösungssuche ist auf die spezifischen Standortbedingungen ausgerichtet, da Australien viele unterschiedliche Klimazonen und Bodenbedingungen aufweist.

Die Bereiche Forschung und Beratung in der Landwirtschaft haben eine sehr große Bedeutung in Australien. Die Ausbildung ist durch einen hohen Spezialisierungsgrad geprägt.

TOP 5 - Aktuelle Kurzberichte zu den FA-Aktivitäten und weiteres Vorgehen

a) **Astrid Münnich: Bericht über die 1. Regionalkonferenz am 4.3.04 in Lommatzsch (Sachsen)**

Frau Münnich berichtet über die gelungene erste Regionalkonferenz in Sachsen zum Thema Umweltmanagement in der Landwirtschaft am 4. März 2004, die unter dem Motto:

„Landwirtschaft mit System – tue Gutes und rede darüber!“ stand.

Die Fachveranstaltung unter der Schirmherrschaft der Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft Sachsen wurde gemeinsam vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und dem Landratsamt (LRA) Meißen auf die Beine gestellt.

Und das mit Erfolg, wie die große Resonanz an Teilnehmern zeigte:

Über 100 Akteure aus dem ländlichen Raum, überwiegend Landwirte aus der Region sowie Vertreter aus der Politik, Wissenschaft und Forschung, von Kommunen, staatlichen Institutionen (u.a. Ämter für Landwirtschaft) und berufsständischen Verbänden sowie Berater aus Landwirtschaft und Naturschutz kamen zusammen, um über neue Wege zu diskutieren, wie die öffentliche Akzeptanz durch geeignete Kommunikation verbessert und die Landwirtschaft „fit für die Zukunft“ gemacht werden kann.

Dabei ging es um zwei Themen:

1. Agrar-Öko-Audit auf Basis von EMAS als einzelbetriebliches Managementsystem.
2. Vorstellung des Pilotprojektes der Umweltallianz „Landwirtschaft und Ökologie in der Lommatzscher Pflege“.

Im ersten Teil wurde u.a. der „Praxisleitfaden zur beständigen Verbesserung der Umweltleistungen im Landwirtschaftsbetrieb“ und des brandneuen Videos der aid „BauernPower mit System“ präsentiert. Hierdurch konnte den Teilnehmern sehr anschaulich vermittelt werden, wie die Umsetzung von EMAS in der landwirtschaftlichen Praxis erfolgen kann.

Dass Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Ökologie keinen Widerspruch bilden, zeigten auch die Ergebnisse des Pilotprojektes „vor der eigenen Haustür“. Ziel des Projektes ist es, durch freiwillige partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungshäufigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Kulturlandschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Durch die Motivation zum aktiven Mitgestalten einer naturverbundenen und –verträglichen Landwirtschaft soll das Image der Urproduktion „Nahrung“ verbessert und gemeinsame Ziele von Landwirt und Naturschützer in den Vordergrund gerückt werden.

Die Veranstaltung zeigte den Akteuren im ländlichen Raum praktische Lösungswege auf, um die öffentliche Akzeptanz durch geeignete Kommunikation zu verbessern, zukünftige agrar- und gesellschaftspolitische Anforderungen zu meistern und die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken. EMAS kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Weitere Informationen, Vorträge, Kurzbericht u.a. zur Veranstaltung finden sich im Internet unter:

http://www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/Fachinformationen/Betriebswirtschaft/Lw_mit_System/in dex.html oder http://internet.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/index_neues.html

Erste Effekte wurden bereits während der Veranstaltung deutlich: einige Landwirtschaftsbetriebe signalisierten Interesse an weiterführenden Gesprächen zu einem Agrar-Öko-Audit im Konvoi-Verfahren, auf das Herr Dr. Friedel in seinem Vortrag aufmerksam gemacht hatte. Auf Initiative eines Teilnehmers der Regionalkonferenz fand im Nachgang dieser eine gemeinsame Beratung mit Herrn Dr. Friedel und über 20 Landwirtschaftsbetrieben aus der Region Lommatzsch in Burgstädt statt. Thematisch stand hierbei die Diskussion um eine Verbindung von Praxisleitfaden und Erfüllung der Anforderungen von Cross Compliance im Vordergrund. Nach Klärung möglicher finanzieller Unterstützungen könnte demnach die Regionalkonferenz zu einem ersten Konvoi in Sachsen führen. Wie Herr Dr. Friedel aktuell mitteilt, sind derzeit noch 5 Betriebe an einer möglichen Umsetzung interessiert.

Gemeinsam mit dem SMUL sind weitere Regionalkonferenzen in zwei weiteren Regierungsbezirken Sachsens geplant, die frühestens in den Wintermonaten 2004/05 durchgeführt werden könnten.

b) Dr. Dieter Hotz: Bericht über die Veranstaltung am 21.3.04 in Steinhude (Niedersachsen)

Herr Dr. Hotz berichtet von einer Veranstaltung am Steinhuder Meer, auf der der Film „BauernPower mit System“ zwei Mal gezeigt wurde und welche Wirkungen diese Veranstaltung, an der auch das VNU-Vorstandsmitglied Herr Hardegen und Herr Spindler teilnahmen, hatte. Inzwischen finden regelmäßig Stammtischgespräche zum Thema regionale Entwicklung (z.B. Energiewirtschaft, Nachfolgeprobleme und Kirche) statt und man erwägt einen EMAS-gestützten Ansatz der regionalen Entwicklung in Form eines Stiftungsmodells weiter voranzutreiben.

c) Edmund A. Spindler: 2 ½ Jahre FA-Arbeit und weiter so?

Aus Zeitgründen konnte dieser Punkt nur kurz ausgeführt werden. Herr Spindler meint, die alten Arbeitsgruppen des Fachausschusses haben sich zum größten Teil überholt. Er schlägt folgende neue Struktur der Arbeitsgruppen vor und bittet die Interessenten, sich bei den angegebenen Personen zwecks Mitarbeit zu melden:

AG Umweltindikatoren (diese AG wird von Dr. Sieber und Interessenten weitergeführt)

Dr. Wolfgang Sieber
ifta AG
Neukirchstr. 26
13089 Berlin
Tel.: 030/4788030
Fax: 030/47880320
E-Mail: info@ifta-ag.de

AG PIUS, Produktionsintegrierter Umweltschutz (diese AG ist aufgrund der Arbeiten des VDI-Richtlinienausschusses 4075 von großer Aktualität)

Edmund A. Spindler
Nansenweg 3
59077 Hamm
Tel.: 02381/405550
Fax: 02381/405551
E-Mail: edmund-a.spindler@gmx.de

AG Biomasse (Nachwachsende Rohstoffe) (diese neue AG soll sich dem Non-Food-Bereich unter dem Motto „Der Landwirt als Energie- und Rohstoffwirt“ zuwenden und insbesondere das Thema „erneuerbare Energien“ beleuchten)

Gerd Kaldrack
kip
Steubenring 12
53175 Bonn
Tel.: 0228/371968
Fax: 0228/3728668
E-Mail: Gerd.Kaldrack@t-online.de

AG Gentechnik (diese neue AG will über das brisante Thema „Gentechnik“ umfassend informieren, möglichst objektiv aufklären und dabei die Landwirtschaft positionieren)

Dr. Uwe Frixen
Süthers Garten 15
45130 Essen
Tel./Fax: 0201/776335
E-Mail: u-g.Uwe.Frixen@t-online.de

AG Studienreisen (diese neue AG will für Ende 2005 auf eine Studienreise nach Australien vorbereiten)

Stefan Heinzl
AGROTOURS
Birngartenweg 111
64291 Darmstadt
Tel.: 0700/247686877
Fax: 06151/3964912
E-Mail: info@agrotours.de

Zur AG von Herrn Dr. Sieber wird empfohlen, zukünftig verstärkt positive Indikatoren wie z.B. CO₂-Bindung in Umwelterklärungen aufzunehmen und hervorzuheben.

Die PIUS-AG von Herrn Spindler, der Mitglied im VDI-Richtlinienausschuss 4075 ist, will bis Ende 2004 ein „Folgeblatt“ zur Anwendung des produktionsintegrierten Umweltschutzes in der Landwirtschaft dem VDI vorlegen. Dabei soll es darum gehen, das Stoffstrommanagement in landwirtschaftlichen Betrieben zu skizzieren und Input-/Output-Analysen aufzustellen, um das Umweltleistungspotenzial zu ermitteln.

Zu den AGs „Biomasse“, „Gentechnik“ und „Australien“ sollen demnächst, spätestens beim nächsten FA-Treffen, thematische Erläuterungen durch die AG-Leiter stattfinden, wenn genügend Interesse an der Thematik deutlich wird. Insbesondere bei der AG „Australien“ ist eine Rückäußerung von Interessenten in den nächsten Wochen dringlich, um weitere Aktivitäten für eine Studienreise im November 2005 nach Australien abschätzen zu können.

Das nächste Treffen des FA „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ findet bei der Erzgebirgischen Landfarm (E-LAF GmbH) in Langenberg am 12. und 13. September statt. (Sonntag Abend interne FA-Diskussion. Montag: Besichtigung der Farm und Diskussion aktueller Agrarumwelt-Themen).

Am Ende der Veranstaltung bedankt sich Herr Spindler bei Dr. Johannes große Beilage nicht nur für die großartige Mithilfe bei der Organisation und Durchführung des Treffens, sondern auch für die großzügige Gastfreundschaft auf dem OOWV-Biohof Bakenhus und verabschiedet die Teilnehmer mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen“.

Als **Anlagen** zu diesem Protokoll finden sich auf der Internetseite des VNU (www.vnu-ev.de):

- ✓ Vortrag von Herrn Kehlenbeck
- ✓ Foliensatz zum Statement von Herrn Fuchs
- ✓ Gruppenfoto vom 5. Treffen des Fachausschusses
- ✓ zwei Pressestimmen (Nordwest-Zeitung, Nr. 108 vom 10.5.04 und Landwirtschaftsblatt Weser-Ems, Nr. 24 vom 11.06.04), die auf eine kurze Pressekonferenz während der Mittagspause zurückgehen.

Protokollantinnen: Susanne Wiedermann und Astrid Münnich.